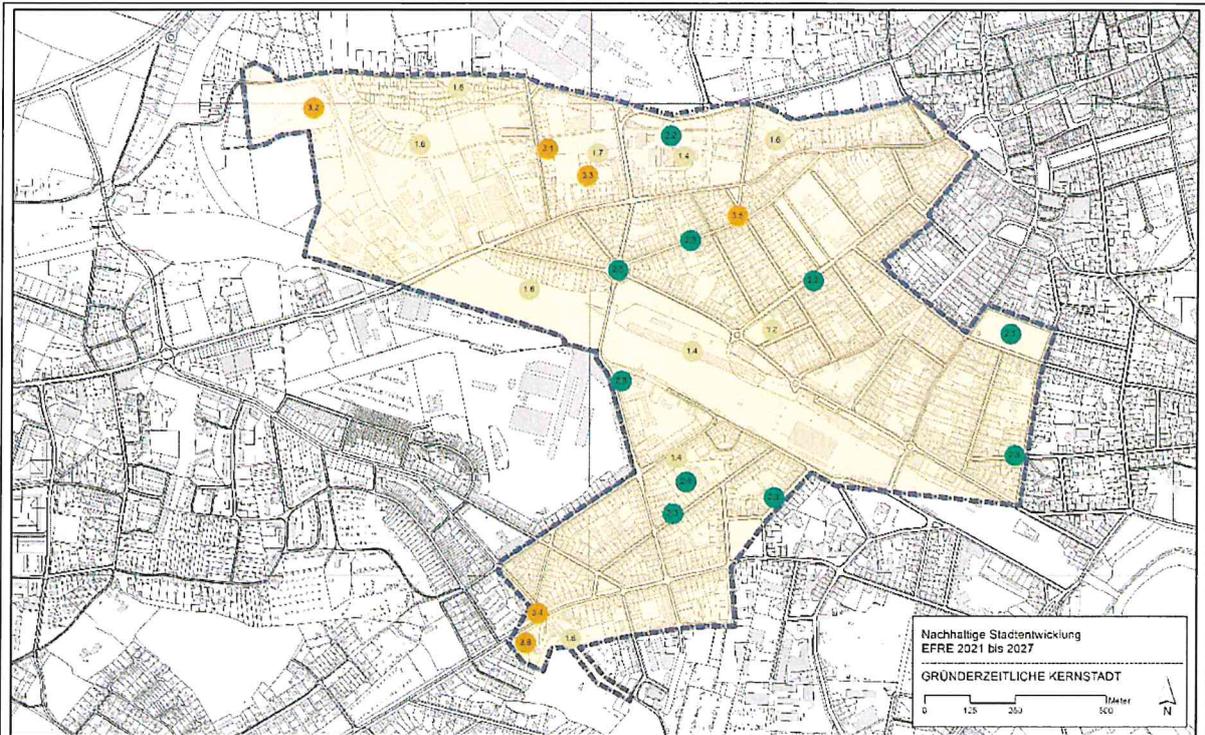


Handlungsfeld⁵ 1: Verringerung des CO₂ Ausstoßes
Einzelvorhabentitel: 1.3 Fahrradparker – verschiedene Standorte
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: ADFC u. a. Interessenvertreter Bedarfsabfrage Händler, Bewohner
Geplante Vorhabendauer: 2023 – 2026
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung des Netzes von Radabstellanlagen im Fördergebiet- Förderung des Alltags-Radverkehrs zur Verringerung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens, damit Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen
Vorhabenbeschreibung: <p>Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz (2011, S. 33) sind für das Gebiet der Alt- und Innenstadt 1000 Fahrradbügel empfohlen, derzeit verfügen wir hier über ca. 200 Bügel. Das Fördergebiet umfasst große Teile dieses Bereichs. Das Vorhaben trägt dazu bei, dem Ziel ein Stück näher zu kommen und vorrangig an markanten öffentlichen Orten (beispielsweise Spielplätze, Bereiche mit Handel und Gewerbe, kulturelle Einrichtungen) weitere Radabstellanlagen zu errichten. Anzahl und konkrete Ausstattung sind jeweils separat zu bewerten.</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: <p>Die Förderung des Radverkehrs ist im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz verankert, durch das Fördergebiet verlaufen mehrere Radrouten 1. und 2. Ordnung. Entlang dieser Routen besteht ein großes Defizit an attraktiven Radabstellanlagen.</p>

⁵ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Standorte im gesamten Fördergebiet

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

Durch das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz ist die dauerhafte Einbindung der Maßnahme in ein Gesamtkonzept zur Radverkehrsförderung gewährleistet und hilft, die bestehenden flächenhaften Defizite bei Radabstellanlagen zu beseitigen.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Für Radabstellanlagen abseits von Bahnhöfen sind derzeit keine bestehenden Fördermöglichkeiten bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	15.000 €	3.750 €	11.250 €	
2024	10.000 €	2.500 €	7.500 €	
2025	10.000 €	2.500 €	7.500 €	
2026	5.000 €	1.250 €	3.750 €	
2027				
2028-2029 ⁶				
Summe	40.000 €	10.000 €	30.000 €	

⁶ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028